

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AIKIDO

1. Januar 2002

1. Das Adelheid Dojo ist vom 2. Januar bis zum 22. Dezember geöffnet. An Feiertagen bleibt das Dojo geschlossen. An Sonntagen, an denen im Dojo Aikidolehrgänge stattfinden, entfällt die reguläre Sonntagabendstunde. Die Übungszeiten werden durch Aushang eines Stundenplans bekannt gegeben. Die Dojo-Leitung ist zu einer Änderung der Termine berechtigt.
2. **Im Aikido-Unterricht findet körperlicher Kontakt statt und es ist eine gute gesundheitliche Verfassung erforderlich. Es obliegt jedem Teilnehmer selbst, seine Eignung nach der gebotenen Rücksprache mit einem Arzt zu prüfen. Der Besuch und die Teilnahme an den Aikido Übungen und Schulungen finden auf eigene Gefahr statt. Jeder trägt die Verantwortung für das eigene seelische und körperliche Wohl.**
3. **Gäste können auf eigene Verantwortung an den Übungsstunden teilnehmen. Sie müssen mit Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift bestätigen, dass ihnen die allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt sind.**
4. **Für andere als Personenschäden haften beteiligte Personen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln.**
5. **Für Garderobe und das Abhandenkommen von Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Es besteht die Möglichkeit, Wertsachen während der Übungsstunden im Übungsraum aufzubewahren.**
6. Bei Besuch und Benutzung des Adelheid Dojos ist zu beachten, dass
  - a. sich jeder in das Anwesenheitsbuch einträgt,
  - b. die Einrichtung pfleglich behandelt wird,
  - c. die Nachbarn nicht durch Lärm gestört werden,
  - d. die Hofeinfahrt des Hauses nicht behindert wird,
  - e. Sachbeschädigungen auf Kosten des Verursachers behoben werden.
7. Der im Mitgliedsvertrag vereinbarte Monatsbeitrag ist im voraus fällig und wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Im Falle eines Lastschriftrückgangs wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,- erhoben. Für einen monatlichen Zuschlag von EUR 10,- ist eine Selbstzahlung möglich.
8. Die Dojo-Leitung hat das Recht, den im Mitgliedsvertrag vereinbarten Monatsbeitrag zu erhöhen. In diesem Fall, kann die Mitgliedschaft unmittelbar gekündigt werden.
9. Die Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden berechtigt nicht zu Kürzungen oder Rückforderungen des Beitrages.
10. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt seitens des Dojo-Mitglieds 30 Tage zum Monatsende. Die Dojo-Leitung behält sich vor, fristlos und ohne Angabe von Gründen, einzelne Mitglieder vom Dojo auszuschließen. In diesem außergewöhnlichen Fall werden die nicht abgeordneten Beiträge erstattet.
11. Das Dojo ist Mitglied im BDAS (Bundesverband der Aikido-Schulen). Die Dojo-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der BDAS-Prüfungsordnung graduieren zu lassen.
12. Zur Einschreibung als Dojo-Mitglieds müssen die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt, die Einzugsermächtigung für die Monatsbeiträge und eine leere Teeschale mitgebracht werden.